Einsatz von Rettungsschwimmern gegen Entgelt / Aufwandsentschädigung

Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenersatz analog ZWRD

Entgelt pro Stunde

Der übliche Einsatz als Rettungsschwimmer im vorbeugenden Wasserrettungsdienst

Abhängige Beschäftigung
Z.B. Abschnittsleiter , Rettungsschwimmer mit Arbeitsvertrag

Weisungsgebundenheit, Unterordnung
Organisatorische Eingliederung
Schulden von Arbeitskraft, Feste Bezahlung
Anspruch auf Sozialleistungen, Urlaubsregelung
Z.B. Rettungsschwimmer im Bad mit festem Dienstplan

Entgelt im Kalenderjahr bis 2100 €

Entgelt im Kalenderjahr <u>über</u> 2100 €

Steuer-und Sozialversicherungsfrei im Rahmen § 3 Nr. 26 EStG bis 2100 € im Kalenderjahr
Der übersteigende Betrag ist vom Rettungsschwimmer gemäß § 22 Nr. 3 EStG zu versteuern

Erklärung des Empfängers gemäß Formblatt und ggf. Mitteilung an das Finanzamt

Sofern innerhalb eines Jahres Übungsleiterentgelte und Entgelte im WRD etc. gezahlt werden, sind diese für Zwecke der Versteuerung zusammenzurechnen.

Lohnsteuer u. Sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis , ggf. geringfügige oder kurzfristige Beschäftigung möglich
Erklärung zur Versteuerung
<u>Gliederung wird Arbeitgeber!!!!!!</u>

Aufzeichnungspflichten bestehen für jeden einzelnen Wachgänger. Aus den Aufzeichnungen muss die Art und Höhe der Zahlung hervorgehen. Aufbewahrungspflicht der Unterlagen 10 Jahre.